

# Antrag auf Entschädigung bei Verdienstausschlag bei Arbeitnehmern nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 56 ff IfSG)



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Abt. Gesundheit - Dezernat G2

[Entschaedigung@lavg.brandenburg.de](mailto:Entschaedigung@lavg.brandenburg.de)

Wünsdorfer Platz 3

15806 Zossen

Eingangsvermerk des LAVG

zutreffendes im Formular bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

## 1. Antragsteller

Ich beantrage Entschädigung nach § 56 IfSG als

Arbeitgeber

Hinweis: Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens für sechs Wochen, die Entschädigung für die zuständige Behörde ausbezahlen.

Arbeitnehmer

Hinweis: Ab der 7. Woche ist der Antrag auf Entschädigung vom Arbeitnehmer zu stellen.

## Angaben zum Unternehmen

Name des Unternehmens:

Anschrift:

Name der dortigen Ansprechperson:

Telefon:

E-Mail:

## Persönliche Angaben

Name des Arbeitnehmers:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder eine Behinderung haben und auf Hilfe angewiesen sind: ja nein

Wenn ja	Name	Geburtsdatum	Name und Anschrift der Betreuungseinrichtung/en bzw. Schule/n:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

Krankenkasse:

Anschrift der Krankenkasse:

Ausgeübte Tätigkeit:

Maßgebender Lohn- und Manteltarifvertrag für das Beschäftigungsverhältnis:



#### 4. Beizufügende Unterlagen

##### **Stets beizufügende Unterlagen:**

• Berechnung des Entschädigungsbetrages	ist beigelegt	wird nachgereicht
• Kopie des Arbeitsvertrages (falls ein solcher nicht schriftlich abgeschlossen wurde, Angabe des Tags des Beginns des Arbeitsverhältnisses)	ist beigelegt	wird nachgereicht
• Kopie der entsprechenden Vergütungsabrechnung(en) oder Bestätigung über den ausgezahlten Betrag	ist beigelegt	wird nachgereicht
• Kopie des Anordnungsbescheids und ggf. die Aufhebung	ist beigelegt	wird nachgereicht

##### **Zusätzlich noch beizufügende Unterlagen bei Antragstellung aufgrund § 56 Abs. 1 a IfSG:**

• Nachweis bzgl. fehlender zumutbarer Betreuungsmöglichkeiten	ist beigelegt	wird nachgereicht
• Ggf. Nachweis hinsichtlich bestehender Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	ist beigelegt	wird nachgereicht
• Ggf. Nachweis hinsichtlich einer Behinderung des zu betreuenden Kindes (z.B. nach SGB IX)	ist beigelegt	wird nachgereicht

Ich versichere, dass der Arbeitnehmer keinen anderweitigen Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegen den Arbeitgeber hat, d.h.

- |   |      |
|---|------|
| • der Arbeitnehmer war zu Beginn der behördlichen Maßnahme nicht arbeitsunfähig krank,<br>hatte weder einen Anspruch auf Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V noch einen sonstigen<br>Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz<br>oder Mutterschutzgesetz | ja   |
|   | nein |

Wenn nein: Anspruch bestand vom: \_\_\_\_\_ bis zum: \_\_\_\_\_

- der Arbeitnehmer hatte keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 616 BGB (vorübergehende Verhinderung).

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

#### 5. Datenschutz

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Antrags auf Entschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweiligen gültigen Fassung. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Bearbeitung Ihres Antrags auf Entschädigung. Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Antragstellung nach § 56 IfSG. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Horstweg 57, 14478 Potsdam. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), gegebenenfalls einen Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO) oder das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) zu. Sie haben auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO). Durch die Übersendung der Daten willigen Sie in die Verarbeitung ein. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt bestehen. Ihnen steht zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung der Daten gegebenenfalls ein Beschwerderecht (Art. 57 Abs. 1 f) DSGVO) bei folgender Stelle zu: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift